



Caritas Behindertenhilfe
und Psychiatrie e.V.
Fachverband im
Deutschen Caritasverband

BTHG Newsletter

CBP-INFO: BaWü: „Notfallplan“ zur Umsetzung des BTHG

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land Baden-Württemberg hat mit dem BMAS einen „Notfallplan“ zur Umsetzung des BTHG abgestimmt. Das Vorgehen sieht vor, dass -wenn die notwendigen WBVG-Verträge trotz großer Bemühungen aller Beteiligten im Januar 2020 nicht vorliegen- im Rahmen der vorläufigen Bewilligung nach § 44a SGB XII Leistungen in Höhe von 75 % der durchschnittlichen angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für die Warmmiete von Einpersonenhaushalten zu bewilligen sind.

Die vorläufige Bewilligung nach § 44a SGB XII von 75 % der Unterkunftskostenpauschale für die Bedarfe der Unterkunft und Heizung wird bis Ende März 2020 befristet. Leider ist uns nicht bekannt, wie weit das Vorgehen auf Landesebene schon kommuniziert ist.

Die Regelung hätte den Vorteil, dass die Menschen mit Behinderung jedenfalls vor kompletten Leistungsausfällen geschützt sind. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen aus Berlin

Tatjana Sorge

Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.
Tatjana Sorge
juristische Referentin
Reinhardtstr. 13, 10117 Berlin
Tel: 030-284447-825
E-Mail: Tatjana.Sorge@caritas.de

Der Bundesverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V. (CBP) ist ein anerkannter Fachverband im Deutschen Caritasverband. Mehr als 1.100 Mitgliedseinrichtungen und Dienste begleiten mit ca. 94.000 Mitarbeitenden rund 200.000 Menschen mit Behinderung oder mit psychischer Erkrankung und unterstützen ihre selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Aktuelle Informationen erhalten Sie über unseren [Newsletter](#).

du • ich • wir... miteinander sein

www.cbp.caritas.de